

Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatriischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (2014)

Heft: 3: Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) - Erfahrungen nach einem Jahr

Autor: Monego, Renate

Vorwort: Geschätzte Leserinnen und Leser

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



10475

Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) – Erfahrungen nach einem Jahr

- 2 Expertentätigkeit für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB): Ein Fallbeispiel
- 3 «Die Zusammenarbeit mit der KESB erlebe ich als sehr gut»
Gespräch mit Olaf Fritzen, Sozialberater im Pflegezentrum Gehrenholz
- 4 Grosses Interview mit Michael Allgäuer, Präsident der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich
- 8 Patientenverfügung ja oder nein? Eine persönliche Stellungnahme
- 9 Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) in der stationären psychiatrischen Versorgung
- 10 Umsetzung erfordert Geduld und gegenseitiges Wohlwollen – die Sicht einer Beiständin
- 11 Gefährdungsmanagement
Eine neue Herausforderung für das KOMPASS-Team auf der Gratwanderung zwischen Schutz und Selbstbestimmung
- 12 Kurznachrichten, Impressum



Geschätzte Leserinnen
und Leser

Per 1.1.2013 wurde das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) in Kraft gesetzt. Zum gleichen Zeitpunkt wurden die früheren Vormundschaftsbehörden in die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) überführt.

Da etliche Mitarbeitende aus den Pflegezentren und den Städtischen Gesundheitsdiensten direkt vom neuen KESR betroffen sind, ist es interessant zu lesen, was diese und auch andere Fachkräfte über ihre persönlichen Erfahrungen mit dem neuen Gesetz berichten.

Unbestritten ist sicherlich die Tatsache, dass die schweizweite Professionalisierung der Behördenorganisation überall dort erheblichen Aufwand mit sich brachte, wo neue Strukturen geschaffen werden mussten, um den geänderten Anforderungen gerecht werden zu können. Da in der Stadt Zürich die ehemalige Vormundschaftsbehörde aufgrund der Grösse bereits professionalisiert war, war der organisatorische Aufbauaufwand hier relativ klein. Inhaltlich war jedoch auch die Stadtzürcher KESB gefordert, das neue Recht umzusetzen. Lesen Sie dazu die Ausführungen des Präsidenten Michael Allgäuer im Interview.

In der vorliegenden Intercura beschreiben die Autorinnen und Autoren ihre Erfahrungen mit dem neuen KESR und vermitteln zum Teil unterschiedliche persönliche Standpunkte. Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Renate Monego

Direktorin Städtische Gesundheitsdienste